

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

W a s n u n ?

Der neue Reichstarifvertrag ist in Kraft getreten. Genau drei Jahre war das deutsche Baugewerbe ohne Reichstarifvertrag. Drei Jahre verhinderten die Unternehmer eine neue zentrale Regelung, weil sie den Bauarbeitern gewaltige Verschlechterungen aufzwingen wollten. Das ist ihnen nicht gelungen. Der neue Vertrag bringt den Bauarbeitern fast alle früheren Rechte wieder, dazu manche wertvollen Verbesserungen. Das ist ein ganz großer gewerkschaftlicher Erfolg, und wir dürfen uns seiner ehrlich freuen, trotz der weitergehenden Wünsche, die diesmal noch unerfüllt blieben.

Mit der Unterzeichnung des Reichstarifvertrages ist das Werk der Vertragserneuerung noch nicht vollendet. Gegenwärtig wird in den Bezirken um die Neufestsetzung der Löhne gerungen. Ansehnliche Lohnaufbesserungen wurden bereits erzielt. Wo man zu keinen oder unbefriedigenden Ergebnissen gelangte, wird das Haupttarifamt in den nächsten Tagen endgültig entscheiden. Wir dürfen seinen Entscheidungen diesmal mit größerer Zuvorsicht entgegensehen, als wie vor einem Jahre.

Dann müssen die bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife beschleunigt zum Abschluß gebracht werden. Das Muster hierzu ist von den Spitzenverbänden vereinbart. Für die inhaltliche Ausgestaltung bleibt den Unterverbänden gleichwohl noch Spielraum genug. Unser Bestreben muß sein, nicht nur Verschlechterungen abzuwehren, sondern soweit als irgendmöglich Verbesserungen durchzusetzen. Hier sind in vielen Gebieten noch große Schwierigkeiten zu überwinden. Um so besser werden die Lohn- und Arbeitstarife ausfallen, je mehr die Unternehmer die Macht der Bauarbeiterorganisation fürchten müssen, d. h. je geschlossener die Organisation ist. Da kann jeder Tag, der nicht zu regter Werbearbeit ausgenutzt wird, uns teuer zu stehen kommen.

Sind die Verträge alle unter Dach und Fach, ist eine starke und geschlossene Bauarbeiterorganisation erst recht vonnöten. Auch Tarifverträge sind ja zunächst nur Papier. Zu lebendigem Leben kann sie nur der aktive Gestaltungswille der Beteiligten erwecken. Wir tun gut, dabei nicht allzu stark auf die Unternehmer zu bauen. Zu sehr haben sie sich in manchen Gebieten an den dreijährigen vertragslosen Zustand gewöhnt. Nicht selten ist auch eine

bedenkliche Lockerung der Begriffe von Vertragsmoral und Vertragstreue eingetreten. Solche Uebelstände sind erfahrungsgemäß nicht leicht zu überwinden. Da wird häufig scharf zugepackt werden müssen, um den vertraglichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, zumal dort, wo die Konjunktur zu wünschen übrig läßt. Dauernd muß das Gewicht einer starken Arbeiterorganisation vorhanden sein, um die Tarifverträge zu dem zu machen, was sie sein sollen: die Quelle und Garantien unserer Rechte im Arbeitsvertrag. Die stärkste Gefahr für die Tarifverträge sind die unorganisierten Elemente in unseren eigenen Reihen: die Unorganisierten. Wo sie in größerer Zahl auftreten, ist die Durchführung des Vertrages erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. So zeigt auch diese Ueberlegung: Mitglieder werden ist nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein ganz unmittelbares Interesse der Organisierten. Jede Vernachlässigung dieses Interesses muß notwendig zum Schaden jedes einzelnen Kollegen ausschlagen.

Größte Wachsamkeit der Bauarbeiter erfordert auch die im Reichstarifvertrag unregelt gebliebene Frage der Arbeitszeit. Die Unternehmer wollen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im kommenden Arbeitsschutzgesetz abwarten. Wir konnten auf diese voraussichtlich kurze Vertagung des Streites eingehen, weil praktisch der Achtstundentag im Baugewerbe zu 80 bis 90 Prozent gehalten wurde, und weil nichts die Bauarbeiter hindert, überall zum Achtstundentag zurückzukehren. Die Unternehmer setzen Hoffnungen auf das Arbeitsschutzgesetz, wir müssen leider Befürchtungen hegen: Über das Arbeitsschutzgesetz kann nur die für ein Gewerbe zulässige Arbeitszeit festsetzen. Nicht kann es den Arbeitern verbieten, sich eine kürzere Arbeitszeit zu erkämpfen. Und darauf dürfte es im Baugewerbe allen Ernstes ankommen. Wiederum ist es klar: Nur die größtmögliche Geschlossenheit der Bauarbeiter in ihren Verbänden kann ihnen zum Erfolg verhelfen.

So beantwortet sich die oben gestellte Frage von selbst. Nirgends darf der Abschluß der Verträge dazu verleiten, sich einer faulen Ruhe hinzugeben. Sondern die Parole muß lauten: **N u n e r s t r e c h t W e r b e a r b e i t !**

dem die Sozialdemokratie recht stark vertreten ist, der Mieterhöhung zugestimmt hat, und es weiß jeder, daß auch noch sonst an verantwortlichen Posten stehende Sozialdemokraten die Mieterhöhung billigen. Diese verantwortlichen Personen wissen, daß eine dauernde Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft unmöglich ist, nachdem sie in allen übrigen Marktgebieten, die in die Zwangswirtschaft einbezogen waren, weggefallen ist. Soll aber die Zwangswirtschaft aufgehoben werden, dann muß eine Angleichung der Neubaumieten und an die Altbaumieten erfolgen. Die christlichen Gewerkschaften haben immer betont, daß durch Herabsetzung des Zinsfußes, Aufnahme von Anleihen, Rationalisierung und Typisierung und ähnliche Maßnahmen die Neubaumiete erheblich gesenkt werden müsse. Jedermann aber ist sich darüber klar, daß die Neubaumiete nicht auf die heutige Altbaumiete (100 Prozent der Friedensmiete) gesenkt werden kann. Aber aus lohn- und gehaltspolitischen Gründen können zweierlei Mieten auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden. Deshalb und weil die allgemeinen Lebenskosten etwa 140 bis 150 Prozent des Vorkriegsstandes betragen, glaubt man an einer entsprechenden Erhöhung der Altmieten nicht vorbeikommen zu können. Geschieht das nicht, dann kommt die Neubautätigkeit nicht in dem gewünschten Umfang in Gang, und dann werden wir bei einem Uebergang von der Zwangswirtschaft in die freie Wirtschaft durch plötzliches Heraufschneiden der Mieten schwere soziale und wirtschaftliche Erschütterungen erleben. Auch muß das private Leihkapital wieder mehr für den Wohnungsbau interessiert werden. Das wird nur geschehen, indem die Rentabilität erhöht wird, was wiederum eine entsprechende Mieterhöhung voraussetzt.

Diese volkswirtschaftlichen Zusammenhänge kennen auch die verantwortlichen Vertreter der Sozialdemokratie, und sie handeln deshalb auch entsprechend. Aber brauchen in der Agitation glaubt man, diese Dinge verschweigen und die Vertreter der christlichen Gewerkschaften in den Parlamenten angreifen zu können. Vielleicht erzählt die sozialdemokratische Presse auch einmal ihren Lesern, wie sich die Sozialdemokratie im Berliner Stadtparlament verhält. In Berlin ist bekanntlich die Sozialdemokratie für die Erhöhung der Grundsteuer eingetreten, obwohl jedem bekannt ist, daß die Erhöhung der Grundsteuer wieder auf die Miete umgelegt werden kann, also nur eine verschleierte Mieterhöhung darstellt. Die „Soziale Bauwirtschaft“, die vom Verband sozialer Baubetriebe — bekanntlich eine sozialdemokratische Einrichtung — herausgegeben wird, trat schon am 1. September 1926 für eine Mieterhöhung ein. Sie schrieb: „Wir glauben, daß die großen Mieterorganisationen in den nächsten Jahren für eine mäßige Erhöhung der Miete für diesen Zweck (Bau von neuen Wohnungen) zu gewinnen wären, wenn sich herausstellt, daß nur dadurch ein ausreichendes Bauprogramm verwirklicht und die zurzeit herrschende Wirtschaftskrise überwunden werden kann. Denn schließlich hat ja die Masse der Mieter selbst das größte Interesse an der Schaffung von Arbeitsgelegenheit für die Millionen jetzt unter der Ueberwindung der Wohnungsnot.“ Und der „Vorwärts“ schrieb in der Nr. 563 vom 30. November 1926 in einem Aufsatz „Wohnungsbau-Finanzierung“: „Gegen die Erhöhung der Miete zur ausschließlichen Verwendung des Aufkommens für den Wohnungsbau wäre unter bestimmten Umständen kaum etwas einzuwenden. Ein Anzeichen der Mieten ist auch auf die Dauer kaum zu vermeiden, insbesondere nicht, je mehr Familien in Neubauwohnungen zu wesentlich höheren Mietkäfen wohnen müssen. Darauf ist anzunehmen, daß die Mehrmiete aus Altmietwohnungen nicht dem Hausbesitzer, insbesondere nicht dem Inflationshausbesitzer und dem in der Vorkriegszeit stark verschuldeten Hausbesitzer, der seine Hypothek aus Sparkassengeldern losgeworden ist, zugute kommt, sondern dem ehemaligen Sparkonteninhaber in Gestalt von gesenkten Neubaumieten.“ Das ist ganz unsere Meinung. Freilich schränkt der „Vorwärts“ diese seine mutige Stellungnahme gleich wieder ein, indem er schreibt: „Eins steht fest, bei der jetzigen Haltung des Unternehmertums, das einen Lohnausgleich für die im Juli eingetretene Mieterhöhung bekämpft, kann an eine weitere Erhöhung der Mieten

Theorie und Praxis der Sozialdemokratie

Es ist eigenartig: wenn die Sozialdemokratie nicht in verantwortlichen Stellen sitzt, dann redet sie und reicht Anträge ein und stellt Forderungen ohne Rücksicht darauf, ob diese Forderungen durchführbar sind oder nicht. Dort aber, wo die Sozialdemokratie die Verantwortung mitzutragen hat, wendet sie sich gegen das unverantwortliche Treiben der Kommunisten, die bei ihren Anträgen und Forderungen sich stets mehr vom Agitationsbedürfnis leiten lassen. So erleben wir das eigenartige Schauspiel, daß die Sozialdemokratie in manchen Ländern und Gemeinwesen, wo sie eine verantwortliche Position hat, den Kommunisten stets das Unstimmige ihrer Forderungen vorhalten muß, während sie dort, wo sie keine Verantwortung hat, das tut, was sie sonst bei den Kommunisten mit Entzückung beurteilt.

Am 1. April wurde die Miete um 10 Prozent erhöht, und am 1. Oktober soll sie abermals um 10 Prozent erhöht werden. Die christlichen Gewerkschaften haben von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß die erhöhte Miete nur tragbar ist, wenn sie für den Wohnungsbau verwandt wird, und wenn ein Ausgleich geschaffen wird durch erhöhte Löhne, Gehälter und Unterstützung. Da die Vertreter der christlichen Gewerkschaften rechtzeitig erkannten, daß eine Mieterhöhung nicht zu umgehen ist, legten sie ihr Hauptgewicht auf die eben genannten Forderungen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften haben sich sowohl in einer Eingabe an das Reichs-

arbeitsministerium als auch in Verhandlungen mit Vertretern der Industrie mit allem Nachdruck dafür eingesetzt, daß die durch Mieterhöhung eintretende Mehrbelastung durch Lohn erhöhungen ausgeglichen wird. Die christlichen Gewerkschaften wollten das Ausmaß der Mieterhöhung und den Zeitpunkt anders bestimmt haben, drangen aber mit ihrer Forderung nicht durch. Nachdem der Reichsrat mit 47 gegen 19 Stimmen die von der Regierung beabsichtigte Mieterhöhung gutgeheißen hat, setzt die Sozialdemokratie mit ihrer verleumdnerischen Tätigkeit gegen die christlichen Gewerkschaften ein. Dr. Heinz Potthoff hielt in einer Kundgebung der Münchener Mieterliga eine Rede, in der er nach dem Bericht der „Münchener Post“ (Nr. 16) folgende Ausführungen machte:

„Dem Reichstag liegt ein Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion vor, wonach die gesetzliche Festlegung der Miete auf höchstens 100 v. H. bis zum März 1928, also auf ein weiteres Jahr, verlängert werden soll. Nimmt der Reichstag diesen Antrag an, so wird die Regierungsverordnung unwirksam und die Miete muß noch ein Jahr weiter mit 100 v. H. bleiben. Die Entscheidung liegt bei den zwei Tugend christlichen Gewerkschaftlern. Schonen diese den Antrag ab, dann wollen wir mit Jüngern auf sie als die Schuldigen weisen.“

Und dieses Sprüchlein wird von so vielen in den Agitation tätigen Angestellten der sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften nachgehört. Entweder die Gewerkschaften glauben selber nicht, was sie sagen, oder sie schämen die Masse recht niedrig ein, denn heute weiß doch jeder, daß unter den 47 Stimmen des Reichsrats auch Stimmen sozialdemokratischer Vertreter sind. Es weiß jeder, daß das Preussische Kabinett, in

nicht gebacht werden.“ Aber das ist ja wohl weniger eine Missetzung, als vielmehr eine Mahnung an das Unternehmertum, durch seine Haltung eine weitere Mieterhöhung nicht unmöglich zu machen.

Der Wohlfahrtsminister Sirtjeser hat mehrmals betont, man solle ihm einen Weg zeigen, wie die Neubautätigkeit finanziert werden könne, er sei für jeden Vorschlag dankbar. Bis heute hat die Sozialdemokratie nur eine erhöhte Bautätigkeit verlangt, aber Vorschläge zur Finanzierung hat sie nicht gemacht. Im Gegenteil, sie hat sich im vorigen Jahre, als die christlichen Gewerkschaften eine Anleihe für den Wohnungsbau verlangten, gegen die Aufnahme einer Anleihe gewandt und damit den gleichen Standpunkt wie die baufeindlichen Vertreter der Industrie eingenommen. Heute stellt sich die Sozialdemokratie hin, als ob sie allein für die Interessen der Mieter eintreten würde. Wenn auf diese Zusammenhänge so deutlich hingewiesen werden muß, ist es die Schuld der Sozialdemokraten selbst, die jetzt in ihrem Oppositions- und Agitationsbedürfnis Wahrheit und Dichtung nicht mehr unterscheiden können.

Die Baukontrolleure haben sich bewährt!

Es sollen mehr eingestellt werden

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt, Sirtjeser, hat folgenden Runderlaß — II. S. 430 vom 4. März 1927 — herausgegeben:

„Die auf meinen Erlaß vom 12. August 1926 — II. S. 368 — erstatteten Berichte lassen erkennen, daß der Einstellung von Arbeiterkontrolleuren auf Bauten noch nicht überall die ihr zukommende Bedeutung beigemessen wird, und daß bei der Entscheidung über die Schaffung derartiger Stellen vielfach falsche Gesichtspunkte mitwirken.“

Wie die Erlasse des Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 13. Dezember 1918 — St. 6. 71 — und vom 30. August 1919 — St. 6. 347 — erkennen lassen, sind die Arbeiterkontrolleure für die Aufgaben der Unfallverhütung, nicht für die Prüfung der handwerklichen Ausführung der Bauwerke in allgemeiner baupolizeilicher Hinsicht bestimmt. Für die Ueberwachungstätigkeit zum Zwecke der Unfallverhütung sind sie besonders geeignet, weil sie die Arbeiten am Bau, die Gepflogenheiten von Unternehmern und Arbeitern und die praktisch bedeutsamsten Mängel des Bau- und Gerüstmaterials aus eigener langjähriger Erfahrung gründlich kennen. Es ist Aufgabe der Baupolizeibehörde, sie bei denjenigen Bauten anzusehen, bei denen sie vermöge ihrer Vorbildung am erfolgreichsten wirken können. Geht es dies, so werden mit ihnen, wie die Praxis bestätigt hat, günstige Erfahrungen gemacht werden. Nicht zum wenigsten auch wird sie das Vertrauen ihrer ehemaligen Arbeitsskollegen zu einer günstigen Einwirkung auf diese befähigen; wegen der in der Berufsgewährung liegenden Gefahr der Gleichgültigkeit gegen die Unfallmöglichkeit muß die Einwirkung im eigenen Interesse der Arbeiterschaft verstärkt werden.

Auf die Kontrolle des Einzelfalles darf sich jedoch die Tätigkeit der Arbeiterkontrolleure nicht beschränken; die von ihnen zu sammelnden Erfahrungen sind zur allgemeinen Aufklärung der Arbeiterschaft über die Berufsgefahren und zur Bekämpfung der Gleichgültigkeit, zumal in den vielfach bestehenden Arbeiterkommissionen der Gewerkschaften — gegebenenfalls auch zur Erlernnis von Lücken in den Schutzvorrichtungen —, nach Möglichkeit nutzbar zu machen. Die Unfallverhütung kann nur dann wesentliche Fortschritte machen, wenn sie in dem Willen der Arbeiter ihre feste Grundlage hat.

Auch ist die Zahl der Baukontrollen durch die Aufgabe der Baupolizei und der Berufsgenossenschaften im allgemeinen verhältnismäßig gering. Eine ausreichende Vermehrung des Aufsichtspersonals muß schon aus diesem Grunde vielerorts angestrebt werden.

Die Einrichtung von Baukontrollstellen kommt insbesondere bei härterer Bautätigkeit, vor allem dort, wo mehrgeschossige Häuser und Industriebauten errichtet werden, in Frage. Bei schwierigen Konstruktionen, Beton-, Eisenbeton-, Eisenbauten usw., ist daneben selbstverständlich eine Unfallkontrolle durch die Baupolizeibeamten nicht entbehrlich. Auf dem hiesigen Lande ist an sich bei einfacheren Bauten eine besondere Kontrolle durch Arbeiterkontrolleure nicht unbedingt nötig, wenn eine ausreichende baupolizeiliche Ueberwachung stattfindet. Dies ist jedoch erfahrungsgemäß vielfach nicht der Fall. Deswegen ist auch hier vielfach die Ueberwachung der Bauarbeiten durch Arbeiterkontrolleure geboten.

Bei der Bestellung der Arbeiterkontrolleure ist die richtige Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten von ausschlaggebender Wichtigkeit. Es sind nur solche geeignet, die sich sowohl den Arbeitgebern wie auch Arbeitnehmern gegenüber wirksam durchsetzen können und über eine langjährige praktische Erfahrung verfügen. Die Vorbildung eines Maurers oder Zimmerers genügt im allgemeinen nicht; es muß vielmehr unmissverständlich festgestellt werden, daß der Kontrollent längere Zeit als Kollet tätig gewesen und imstande ist, Zeichnungen zu lesen, die Bestimmungen der Bauordnung

Rein Mensch besteht für sich allein,
Wir müssen all' uns hilfreich sein!

Goethe.

und die Unfallverhütungsvorschriften auch in der Praxis anzuwenden und Berichte einwandfrei zu erstatten. Es ist anzuerkennen, daß in ländlichen Verhältnissen nicht überall geeignete Persönlichkeiten zur Verfügung stehen.

Ich erlaube, auch weiterhin der Verbesserung des Bauarbeiterlohnes mit Hilfe der Einstellung von Arbeiterkontrolleuren durch die Gemeinden Ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Gelegentlich eines Einzelfalles mache ich endlich darauf aufmerksam, daß auch bei der Ausführung von Reichs- und Staatsbauten die polizeilichen Vorschriften zu beachten sind, und zwar auch dann, wenn nach den Bauordnungsbestimmungen diese Bauten von den polizeilichen Abnahmen befreit sind.

Auf die Erlasse vom 11. November 1925 — II. S. 698 — und vom 7. Juli 1926 — II. S. 259 II — weise ich hin.

gez. Sirtjeser.

An die Herren Regierungspräsidenten usw.“

Wenn es zu ihrem Nutzen ist,

ändern sie sofort ihren Standpunkt, nämlich manche Arbeitgeber. Kommt da ein Kollege zu seinem Verbandsangehörten und erjucht diesen, für ihn gegen die Tiefbaufirma A. & N. eine Klage am Gewerbegericht einzureichen. Grund der Klage: Die Firma zahlte unserem Mitglied (Maurer) den Tariflohn nicht. Unser Kollege hatte bei zwei Wohnungen sofort den zu wenig erhaltenen Lohn reklamiert, jedoch ohne Erfolg.

Am Gewerbegericht vertrat der Vertreter der Beklagten zunächst den Standpunkt, daß seine Firma dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes angehöre und, soweit ihm unterbreitet sei, dieser das Lohnabkommen für das Baugewerbe nicht unterzeichnet habe und somit für die Beklagte die Verpflichtung zur Zahlung des Tariflohnes nicht bestehe. Es dauerte gar lange, bis der Vertreter der Beklagten sich eines anderen belehren ließ.

Dem Gericht war der Fall einwandfrei klar. Was aber geschah? Um das Urteil zu vermeiden, erklärte der Vertreter der Beklagten, daß, wenn das Gericht die Meinung vertritt, daß der zu wenig gezahlte Lohn nachgezahlt werden müsse, er die Forderung im Vergleich anerkenne. Dem Vertreter unseres Kollegen wäre ein Urteil angenehmer gewesen, jedoch brachte dieser Vergleich unserem Kollegen die restlose Erfüllung seiner Forderung.

Anschließend folgte noch ein Termin gegen dieselbe Firma. Ein Vormund trat für sein Mündel, einen jugendlichen Arbeiter, als Vertreter auf. Auch hier handelte es sich um zu wenig gezahlten Lohn. Der Vormund war wegen dieser Angelegenheit bei unserer Verbandsleitung gewesen, um sich Rat zu holen. Dieser wurde ihm dahingehend gegeben, daß der junge Mann sich zunächst in die Organisation aufnehmen lassen müsse, um rechtlichen Anspruch auf den Tariflohn zu haben. Jedoch waren Aufnahmegebühr und Beitrag dem Vormund eine unangenehme Belastung. Was geschah nun im Termin am Gewerbegericht?

Der Vertreter der Beklagten erkannte sofort, mit was für einem Gegner er es zu tun hatte. Er lehnte die Forderung ab und erklärte, daß der junge Arbeiter erstens seinen Tariflohn nicht gefordert und zweitens keinen Anspruch darauf habe, da er einem Verband nicht angehöre. Dieses mußte der Vormund zugeben. Auf die Frage, ob er keine Erläuterungen über diesen Fall eingebracht habe, gab er zu, daß ihm bei der Gewerkschaft die oben erwähnte Auskunft gegeben worden sei. Allgemeine Bewegung trat im Zuhörerraum ein ob dieses Geschehens. Was war der Erfolg des „Sparens“ der Gewerkschaftsbeiträge? Das Gericht lehnte die Klage kostenpflichtig ab.

Ein weiterer Fall! Glaubst du ein Bauarbeiter, er könnte am Gewerbegericht für den nicht eingehaltene Kündigungstag den Lohn für neun Arbeitsstunden verlangen. Gegen die bestehende achtstündige Arbeitszeit hatte er gewollt oder gezwungen geündigt, neun Stunden täglich gearbeitet. Und nun glaubte er, daß ihm deshalb auch für den Kündigungstag der Lohn für neun Stunden gezahlt werden müsse. Das war ein Trugschluß. Der Vertreter der Firma machte nämlich geltend, daß grundsätzlich die Forderung nicht zu Recht bestehe, und übrigens für den Kündigungstag nicht neun, sondern acht Arbeitsstunden in Frage kämen. Da beide Parteien den Ausgang einer Beweisaufnahme nicht absehen konnten, erklärte sich die Beklagte bereit, im Vergleich den Lohn für einen halben Tag mit vier Stundenlohn zu zahlen.

Und die Moral aus diesen Fällen? Lasse nie auch nur vorübergehend deine gewerkschaftliche Mitgliedschaft verfallen; es kann dich teuer zu stehen kommen! Beachte deine tariflichen Rechte und Pflichten! Dulde keinen Inorganisierten neben dir! Halte deine achtstündige Arbeitszeit ein und fordere dafür den richtigen Lohn! Handle bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber nicht selbständig, sondern höre zunächst den Rat deines Verbandes, der dir stets helfend zur Seite steht.

Löhne und Mieten

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ empfindet es unangenehm, daß die Gewerkschaften in allen Kundgebungen, welche die Lohnfrage betreffen, immer wieder mit der Erhöhung der Mieten argumentieren. Das Blatt behauptet in seiner Nummer vom 5. April, die Erhöhung der Mieten werde nur zum Vorwand für neue Lohnforderungen genommen. Sodann wird behauptet, daß das heutige durchschnittliche Monatseinkommen der Arbeiter rund 22 Prozent mehr betrage als vor einem Jahre, und hinzugefügt, man sollte annehmen, daß die Mieterhöhungen durch diese bereits gewährten erhöhten Löhne schon abgegolten seien. Zudem verteuere die Mieterhöhung die Lebenshaltung um höchstens 2 Prozent am 1. April und um 2 Prozent am 1. Oktober. Dieser Satz sei so gering, daß Lohnforderungen damit nicht begründet werden könnten.

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ irrt, wenn sie glaubt, die Lohnforderungen seien unberechtigt, weil die Lebenshaltung „nur“ zweimal 2 Prozent steigt. Wie oft ist die Lebenshaltung in letzter Zeit schon „nur“ um zwei Prozent gestiegen, ohne daß ein entsprechender Ausgleich in Form höherer Löhne gegeben worden wäre. Fest steht doch, daß die zehnprozentige Mieterhöhung bei einer Miete, die je nach den örtlichen Verhältnissen für eine Durchschnittswohnung monatlich 30 bis 60 Mark beträgt, monatlich 3 bis 6 Mark Mehrausgabe ausmacht, also bis zum Oktober das Doppelte, d. h. 6 bis 12 Mark pro Monat. Hinzu kommt, daß viele Gemeinden einen Sonderzuschlag erheben durch die erhöhte Grundsteuer. Berlin erhebt zum Beispiel ab 1. April rund 114 Prozent, ab 1. Oktober 124 Prozent und, wenn die beabsichtigte Grundsteuererhöhung vorgenommen wird, vielleicht 130 Prozent der Friedensmiete. Das können die Lohn- und Gehaltsempfänger heute nicht mehr von ihrem Verdienst in Abzug bringen. Man darf nicht immer den tariflich festgesetzten Lohn anführen, sondern den, der nach allen Abzügen (Steuern, Invaliden-, Angestellten- und Krankenversicherung, Erwerbslosenfürsorge usw.) übrig bleibt. Die Regierung und einsichtige Industrielle haben das auch eingesehen und deshalb Lohn- und Gehaltserhöhungen bei Mietersteigerungen zugefagt. Nur der „Deutschen Bergwerkszeitung“ leuchtet das nicht ein. Es leuchtet ihr auch nicht ein, trotzdem noch andere Preissteigerungen in den letzten Monaten eingetreten sind.

Vielleicht ist der „Deutschen Bergwerkszeitung“ bekannt, was der deutsche Botschafter Stamer kürzlich bei einer Ansprache an der Londoner Universität ausführte. Er sagte: „Die Kaufkraft der Bevölkerung ist geschwächt. Sie führt zur Einschränkung der Bedürfnisse und somit bei einem rückgehenden Verbrauch zu einer Verringerung der Erzeugung.“ Also kommen Lohnerhöhungen doch wiederum durch einen größeren Verbrauch und Vermehrung der Erzeugung der gesamten Wirtschaft zugute. Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat auch kürzlich auf einer Tagung Industrieller in Berlin auf diesen Zusammenhang hingewiesen und gesagt, daß die Stärkung der Kaufkraft der breiten Masse mit allen Mitteln sichergestellt werden müsse. Das wichtigste Produktionsmittel, das wir besitzen, die menschliche Arbeitskraft, müsse gepflegt werden. Das fällt allerdings bei der „Deutschen Bergwerkszeitung“ nicht auf fruchtbaren Boden. Man kann fragen, wo ist der soziale Geist und wo ist das Verständnis für die Notlage der arbeitenden Bevölkerung in weiten Kreisen der Industrie?

Eine eigene Sterbegeldversicherung

Wie unsere Mitglieder wissen, legt die von unserem Verband mitgetragene Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft (Berlin-Schöneberg, Gärtelstr. 15a) auf die Sterbegeldversicherung ganz besonderen Nachdruck. Das ist um so notwendiger, da Sterbefällen heute wie Nilse aus der Erde schießen und man oft nicht weiß, welchen Zwecken sie dienen und welche Kreise dahinter stehen. Auch Wohlfahrtsverbände gehen neuerdings dazu über, in Verbindung mit privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften derartige Einrichtungen zu treffen.

Für unsere Mitglieder dürfte es von Interesse sein, einmal eine Gegenüberstellung der Leistungen unserer gemeinnützigen Deutschen Lebensversicherung z. B. mit der vom Deutschen Caritas-Verband mit der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“ getroffenen Sterbegeldversicherungseinrichtung kennenzulernen.

Das Sterbegeld beträgt bei einem Monatsbeitrag von 1 Mark, wenn der Eintritt erfolgt im Alter von:

	beim Caritasverband (bzgl. Atlas)	bei unserer gemeinnützigen Deutschen Lebensversicherung
7-14 Jahren . . .	510 M.	876 M.
15-19 Jahren . . .	700 M.	736 M.
20-24 Jahren . . .	612 M.	651 M.
25-29 Jahren . . .	536 M.	566 M.
30-34 Jahren . . .	458 M.	481 M.
35-39 Jahren . . .	382 M.	402 M.
40-44 Jahren . . .	316 M.	333 M.
45-49 Jahren . . .	258 M.	272 M.

beim Caritasverband (bzw. „Atlas“)	bei unserer gemeinsamen Deutschen Lebensversicherung
50-54 Jahren . . . 208 M.	219 M.
55-59 Jahren . . . 164 M.	174 M.
60-64 Jahren . . . 126 M.	135 M.
65-69 Jahren . . . 96 M.	102 M.

Außerdem ist in den beiderseitigen Tarifen ein Kinderbelegel vorgesehen, das beim Caritasverband (bzw. „Atlas“) jedoch nur dann gewährt wird, wenn Vater und Mutter versichert sind, während unsere gemeinnützige Deutsche Lebensversicherung die Hälfte der Summe gewährt, wenn nur ein Teil, also entweder der Vater oder die Mutter, ihrer Sterbevorsorge angehören.

Unsere Mitglieder handeln daher in ihrem eigenen Interesse, wenn sie jeglichen fremden Werber, auch wenn er von Wohlfahrtsverbänden zu kommen angibt, abweisen und sich nur bei ihrem eigenen Unternehmen versichern.

Allgemeine Rundschau

Reaktionär oder Revolutionär?

Da bietet die sozialistische Presse ihren ganzen Witz auf, um Stegerwald als einen schlimmen Reaktionär hinzustellen. Und gleichzeitig findet die „Deutsche Bergwerkszeitung“ (Nr. 87 vom 13. April 1927), er sei ein gefährlicher Revolutionär, vor dem gewarnt werden müsse. In einem Leitartikel: „Rückkehr zum ökonomischen Prinzip“ kanzelt sie zunächst die Kommunisten wegen ihrer angeblich unökonomischen Wirtschaft ab, um dann folgendes zu schreiben:

„Das, was man heute Sozialpolitik nennt, steht unter demselben Zeichen. Stegerwald hat es in seiner letzten bekannten Reichstagsrede offen ausgesprochen, daß es das Ziel der christlichen Gewerkschaften bei der Vorherrschaft hoher Bezahlung der Ueberarbeit im Arbeitszeitnotgesetz gewesen sei, die Ueberarbeit unrentabel zu machen und zur Einstellung neuer Kräfte zu zwingen. Also eine ganz offene gegen die Wirtschaftlichkeit der Betriebe gerichtete Politik! Die Fabrik hat nicht mehr den Sinn, Ueberflüsse abzuwerfen; sie ist lediglich dazu da, den Arbeitern Beschäftigung zu geben, wobei man nicht sieht, daß eins oder das andere nicht geht; denn wir leben vorläufig doch noch in einer kapitalistischen Wirtschaft. Stegerwald und andere predigen die Rückkehr zum „Eigentumsbegriff des Mittelalters“, was eine andere Ausdrucksweise ist für die Ausschöpfung des Eigentums, die allmähliche Vereitelung desselben, die Ueberführung der Wirtschaft in eine sozialistische Ordnung.“

An dieser Stelle ist erst gestern darauf hingewiesen worden, daß die Einführung des schematischen Wochentages für die Eisenindustrie eine vierzigprozentige Vermehrung der Belegschaft bedeuten würde. Die Vereinigten Stahlwerke erleben einen Ausfall von 30000 Tonnen monatlich, weil die Anheizzeit der Martinöfen nicht mehr auf den Sonntag fallen darf. All das und noch viel mehr nimmt man in Kauf, ohne mit der Wimper zu zucken! Man tritt auf der Wirtschaftlichkeit geradezu mit Füßen herum, man verachtet sie!

Auf das Geschreibsel der „Bergwerkszeitung“ sachlich einzugehen, können wir uns füglich ersparen. Nur zweierlei verdient festgehalten zu werden: 1. Ein Arbeitszeitnotgesetz, über das die Kapitalisten so schreien, kann unmöglich so schlecht sein, wie es die Sozialdemokratie hinstellt. 2. Wirft sich die Frage auf: Kann Stegerwald zugleich Reaktionär und Revolutionär sein? Vielleicht versuchen der „Vorwärts“ und die übrigen roten Organe sich darüber mit der „Bergwerkszeitung“ zu einigen. Für uns ist die gleichzeitige Befehdung Stegerwalds durch die Extreme von rechts und links nur eine weitere Bestätigung dafür, daß er sich mit seiner Politik der Arbeiterinteressenvertretung auf dem rechten Wege befindet.

Das schlechte Gewissen

Im Reichswirtschaftsrat wurde kürzlich die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 27. Juli 1922, betreffend die Ausgestaltung einer Lohnstatistik, behandelt. Die Handels- und Industriekammer von Berlin nimmt dazu eine grundsätzlich ablehnende Haltung ein. Eine derartige Statistik würde nach Meinung der Handelskammer nur eine neue Arbeitsbelastung der Unternehmer darstellen. Besonders scharf wendet sich aber die Handelskammer gegen das geplante Nachprüfungsrecht der Angaben durch die Betriebsvertretung. Mit verschiedenen Argumenten wird dieses Recht bekämpft: Trotz Schweigegebots der Betriebsvertretung könnten andere Arbeitnehmer erfahren, welche Entlohnung ihre Kollegen erhalten; vor allem läge die Mitwirkung der Betriebsvertretung ein unberechtigtes Mißtrauen gegen die Angaben des Arbeitgebers. Wer die Bilanzabschlüsse der Unternehmungen verfolgt, den wird die Behauptung der absoluten Glaubwürdigkeit der Unternehmer wie ein Hohn anmuten. Bei den Angaben der Unternehmer kommt es nur darauf an, möglichst viel zu verheimlichen. Vor allen Dingen verjümen die Bilanzen die Lohnkosten der Unternehmung anzuführen, und wo ausnahmsweise auch diese angegeben sind, da erscheinen die Löhne niemals getrennt von den Gehältern und Pensions der Direktoren und leitenden Angestellten. Ohne die Mitwirkung der Betriebsvertretung wäre diese Lohnstatistik, deren Aufstellung für die Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Landes im schwer denkbar. Die Handels- und Industriekammer möchte bei der Durchführung der Erhebung die Zahl der zu befragenden Firmen möglichst beschränken —

Am 23. April 1927 ist der siebenzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

auch dies würde darauf hinauslaufen, den eigentlichen Zweck der Lohnstatistik, durch Massenerhebungen die Höhe der Löhne und der Gesamtlohnsumme festzustellen, zu bereiteln.

25. Vertretertag des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands

In den Tagen vom 28. bis 30. Mai soll in Erfurt der 25. große Vertretertag des Gesamtverbandes stattfinden. Der vor zwei Jahren in Halle a. d. Saale abgehaltene 24. Vertretertag bedeutete nach den Jahren des Krieges, der Umwälzung und der Inflation äußere und innere Sammlung der Kräfte. Die beiden zwischen Halle und Erfurt liegenden Jahre dienten dem Ausbau und der inneren Vertiefung der Bewegung. Es ist hier nicht der Raum, die Fülle ernster und erfolgreicher Arbeit zu schildern. Erwähnt sei nur die Ausföhrung des Beschlusses von Wollshagen, die evangelische Arbeiterjugend zusammenzufassen. Sie ist inzwischen gefestigt, gibt ein eigenes Blatt heraus und ist in die Front der übrigen deutschen Jugendbewegung eingereicht.

Nach dieser Zeit der Festigung und Sammlung kann jetzt mit aller Ruhe an die Neuordnung der organisatorischen Verhältnisse herangegangen werden. Der kommende Vertretertag wird endgültig darüber zu befinden haben. Ferner wird Reichsverkehrsminister Dr. Koch, der 2. Vorsitzende des Gesamtverbandes, reden über „Die Rationalisierung und die Arbeiterschaft“. Abgeordneter D. Mumm behandelt „Die Sonntagsarbeit in Industrie und Landwirtschaft“. Wir hoffen, demnächst an dieser Stelle weiteres berichten zu können.

Die falsche Durchschnittsrechnung der Banken

Wenn man die Geschäftsberichte der einzelnen Banken durchliest, so müssen diese übereinstimmend feststellen, daß es ihnen recht gut gegangen ist und voraussichtlich noch besser gehen wird. Dann aber kommt der zwar etwas unpassende, aber zeitgemäße Nachsatz: Die erfreuliche Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft wird mit einem Schlag zunichte, wenn die bösen Arbeiter und Angestellten ihre gerechten Ansprüche an die Aufwärtsentwicklung geltend machen. Unwillkürlich wird man hier an die famose Statistik eines reichen Mannes erinnert, der mit seinem armen Diener einen Spaziergang machte. Unterwegs aß der reiche Mann zwei wunderschöne Portionen Hasenbraten und stellte dann nachträglich fest, daß sie beide durchschnittlich je eine Portion Hasenbraten zu sich genommen hätten. Das hört sich recht bieder an, zeigt aber die ganze Lüge unseres nach dem Durchschnitt berechneten Wohlergehens, wenn an dem Wohlergehen nur ein kleiner Teil partizipiert und von dem Durchschnitt der eine alles, der andere aber gar nichts bekommt.

Ein solches Wohlergehen ist nicht gerade erbaulich und auch nicht wirtschaftlich. Aber man bekommt keinen anderen Sinn in die Veröffentlichungen etwa der „Dresdener Bank“, die das allgemeine Wohlergehen darin sieht, daß, nach den steigenden Sparkassenguthaben und Monatserträgen der Reichseinkommensteuer 1926 zu urteilen, der innere Markt gewachsen ist, dabei aber nichts davon sagt, aus welcher Kreisen die Sparkassenguthaben und die Reichseinkommensteuer stammen. Dann aber vorbeugend fortfährt: „Wir können die Befürchtung nicht unterdrücken, daß die kurze Zeit des Aufschwunges seit der Mitte des Jahres 1926, nicht nur durch eine übereifrige sozialpolitische Gesetzgebung, sondern auch durch übermäßige Lohnforderungen, die sich überall andeuten, ein baldiges Ende finden kann.“ Vorsichtig ausgedrückt, und dennoch charakteristisch für den Geist, von dem die Träger der Wirtschaft und der Banken beherrscht werden: Uns geht es gut, darum seid auch ihr zufrieden mit der Freude darüber. Gelüster es euch jedoch, dem Grade des Fortschrittes, der durch eurer Hände Arbeit ermöglicht wurde, auch eure Löhne und Gehälter anzupassen, dann bricht alles zusammen. Warum? Darum!

Der 31. Bundestag des Bundes Deutscher Bodenreformer

findet vom 18.-20. April in Schwerin statt: — in Schwerin, weil Mecklenburg vor bodenpolitischen Entscheidungen steht, die sich nicht nur auf dem Gebiet des Pacht- und Siedlungswezens, des Städtebaues und der Landesplanung, sondern im gesamten Wirtschaftsleben zum allgemeinen Wohl auswirken werden. Sprechen werden: Adolf Damaische über „Bodenreformarbeit und Bodenreformaufgaben“ und „Erbpacht und Bodenreform“. Oberregierungsrat Dr. Hoppe-Dresden über „Beredlung der Hauszinssteuer“, Medizinal-Rat Dr. Engelsmann-Stiel über die „Katastrophe der deutschen Familie“, Gewerbesoberlehrer Sacke-Berlin über „Berufsschule und Bodenreform“, Landtagsabgeordneter Baumeier-Leopoldshall über „Grundvertheuerung in Anhalt“, Geh. Justiz-Rat Prof. Dr. Erman-Münster über die „Einwendungen gegen das Bodenreformgesetz“. In geschlossener Versammlung wird der vieler Stadtverordnete, Stadtoberinspektor Kugler, berichten über Erfahrungen mit bodenreformertischen Ripen und Gemeindevertretungen.

Erheblicher Rückgang der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge zeigt auch in der zweiten Märzhälfte einen erstaunlichen weiteren Rückgang, und zwar um 305 000, gleich 21,2 Prozent. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger ist in der Zeit vom 15. März bis 1. April 1927 von 1 222 000 auf 946 000 zurückgegangen, die Zahl der weiblichen von 214 000 auf 155 000, die Gesamtzahl von 1 436 000 auf 1 131 000. Die Zahl der Juglagsempfänger hat sich von 1 664 000 auf 1 297 000 verringert. Der Gesamtrückgang in der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger im Monat März beträgt 535 000 (1 696 000 Hauptunterstützungsempfänger am 1. März 1927 gegenüber 1 131 000 am 1. April 1927). Ueber die Krisenfürsorge liegt eine neuere Zahl nicht vor, da diese nur in der Mitte jedes Monats festgestellt wird.

Tarifbewegung

Bayern

Die Verhandlungen unter den Vertragsparteien zwecks Neuregelung der Löhne führte zu keinem Ergebnis. Unsere Forderung auf Ausgleich der seit 1925 eingetretenen Teuerung und der Mietpreissteigerung stand dem Arbeitgeberantrag auf Beibehaltung der bisherigen Lohnsätze gegenüber. Das Tarifamt fällt darauf einen Schiedspruch, der inzwischen von den Vertragsparteien angenommen ist. Durch diesen erhöhen sich die Löhne in den einzelnen Ortsklassen in folgender Weise:

Ortsklasse:	A	I	Ia	II	III	IV	V
	Ab 8. April						
Sacharbeiter	von 115	105	100	95	86	76	68 Pf.
	um 6	6	5	5	5	4	4 Pf.
	auf 121	111	105	100	91	80	72 Pf.
Bauhilfs-, Erd-, Tiefbauarbeiter	von 92	84	80	76	69	61	54 Pf.
	um 6	6	5	5	5	4	4 Pf.
	auf 98	90	85	81	74	65	58 Pf.
	Ab 30. September						
Sacharbeiter	um weitere	2	2	2	2	1	1 Pf.
	auf 123	113	107	102	93	81	73 Pf.
Bauhilfs-, Erd-, Tiefbauarbeiter	um weitere	4	4	4	4	3	3 Pf.
	auf 102	94	89	85	77	67	61 Pf.

Die Löhne der übrigen Berufsgruppen erhöhen sich fünggemäß nach dem jetzigen Tarifschlüssel. Dabei ist eine neue Untergruppe der jugendlichen Sach- und Hilfsarbeiter zwischen 16-17 Jahren mit 75 Prozent des Lohnes der Vollarbeiter der jugendlichen Berufsgruppe geschaffen. Für die jugendlichen Sach- und Hilfsarbeiter zwischen 17 und 18 Jahren ist eine Verbesserung ihrer Lohnspanne um 5 Prozent eingetreten. Der Lohn der Bauhilfs-, Erd- und Tiefbauarbeiter beträgt jetzt 81 Prozent, ab 30. September 83 Prozent des Sacharbeiterlohnes.

Bei den Arbeiten für die Straßen- und Flussbauämter, Kulturbauämter, Wildbachverbauungsstellen und für die Gleisbauarbeiten der Reichsbahngesellschaft in den Ortsklassen II bis V liegen die Tiefbauarbeiterlöhne 6 Prozent unter dem sonst üblichen Bauhilfsarbeiterlohn. Alle übrigen Tiefbauarbeiten sind in gleicher Höhe wie die andere Bauhilfsarbeit zu entlohnen.

Sinistlich einiger anderer landestariflicher Bestimmungen, besonders der Regelung der Arbeitszeit, bestehen noch Meinungsverschiedenheiten.

Aus dem Verbandsleben

Haibach b. Wschaffenburg. Am 26. März fand unsere erste Verbundversammlung statt, wobei vier junge Kollegen aufgenommen wurden. Kollege L. Sommer eröffnete die Versammlung und richtete an die Kollegen die herzliche Bitte, sich rege an der Agitation zu beteiligen. Ganz besonders forderte er die jungen Kollegen auf, in ihren Alters- und Freundeskreisen, bei allen gegebenen Gelegenheiten eine rege Agitation zu entfalten, weil doch unsere Hauptaufgabe sein müßte, mehr junge Kollegen dem Verbands zuzuföhren. Kollege Einz. Zenglein hielt einen kurzen, aber eindrucksvollen Vortrag über das Thema: „Christliche Weltanschauung und Arbeiterschaft.“ Die christliche Weltanschauung sei die älteste und idealste, die selbst der stärkste Kommunismus nicht abschaffen werde. Es sei deshalb keine Schande, sondern eine Ehre für jeden Kollegen, sich sagen zu können, er gehöre der christlichen Weltanschauung an. Heißer Beifall dankte dem Kollegen Zenglein für seinen Vortrag. Kollege L. Sommer ermahnte dann die Kollegen, sich die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Kriegergesellschaft sowie die Feuerversicherung zunutze zu machen, nachdem er ihnen das Flugblatt vom Gesamtverband christlicher Gewerkschaften verlesen hatte. Nach der Aussprache ging es zum gemütlichen Teil über, wobei der Kassierer Jakob Kunkel mit seinem guten Humor sein Möglichstes leistete. Mit dem Wunsche, öfter Versammlungen abzuhalten und den Verband wieder auf die Höhe zu bringen, wurde die Versammlung geschlossen. L. Sommer.

Beckerhoff. Am 26. März fand unsere monatliche Mitgliederversammlung statt, die sich eines guten Besuchs erfreute. Kollege Einig (Gladbeck) berichtete über das Ergebnis der Reichsttarifvertragsverhandlungen. In klarer Weise erläuterte der Redner die einzelnen Vertragsbestimmungen und hob hervor, daß der neue Vertrag den Mitgliedern wesentliche Vorteile biete. Es läge nunmehr an den Kollegen, durch eifrige Vorbereitung dafür zu sorgen, daß das Errungene später besser ausgebaut werden könne.

Sodann behandelte er die wichtigsten Aufgaben, die die christliche Arbeiterchaft zu erfüllen hat. Wenn nicht alle Zeichen trügen, dann versuchen die reaktionären Kreise auch weiterhin, der Arbeiterchaft ihren rechtmäßigen Anteil an dem Ertrage der Wirtschaft vorzuenthalten. Die Preishochhaltungspolitik der gewaltig ausgedehnten Konzerne und Syndikate beweise zur Genüge, welche schädlichen Einfluß dieselben auf die Wirtschaftsgestaltung ausüben. Demgegenüber kann die Arbeiterchaft sich nur erfolgreich durchsetzen, wenn sie sich starke Organisationen schafft. Gerade wir Bauarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet haben alle Ursache, unsere Reihen zu schließen, denn hier sind die Arbeitsverhältnisse besonders reformbedürftig.

Nach einer kurzen Aussprache berichteten der mittlerweile erschienene 1. Vorsitzende, Kollege Röttger, und der Gemeindevorordnete Wissing über die geplante Bautätigkeit in unserer Gemeinde. Danach sollen neben 23 Wohnungen einige Geschäftshäuser errichtet werden. Die Versammlung nahm diese Mitteilung mit Genugtuung entgegen, da bis zur Stunde noch kein Neubau in Angriff genommen worden ist.

Anschließend ermahnte unser Kassierer, Kollege Faust, alle Kollegen eindringlich, doch bei der zu erwartenden Bautätigkeit in der Ortsgruppe auf den Bauhelfen die gewerkschaftliche Pflicht zu erfüllen, damit kein Unorganisierter mehr vorhanden ist. Für die bisherige gute Entwicklung der Ortsgruppe dankte er namens des Vorstandes insbesondere den Kollegen Schimpf, Bödel und Pöner, durch deren eifrige Vorbereitung auf der Zeche Beckerhoff in ganz kurzer Zeit rund 35 Kollegen für den Verband gewonnen wurden.

Bezirk Münster i. W. Am 27. März hielten wir in Münster eine stark besuchte Bezirkskonferenz ab. Der Tätigkeitsbericht des Bezirksleiters, H. Müller, erstreckte sich auf die Jahre 1924, 1925 und 1926. Wir entnehmen demselben: Die zurückliegenden drei Berichtsjahre sind gekennzeichnet durch einen dauernden Kampf für die Steigerung der Löhne und gegen die Bestrebungen der Unternehmer, die tariflich festgesetzten Löhne entweder nicht zu zahlen oder sie herabzudrücken. Dieser Kampf war erforderlich, weil durch die Inflation der Jahre 1924-1925 der Reallohn ganz erheblich gesunken war. Das Baujahr 1924 setzte daher in Münster sofort mit einem Streit ein, der nach acht Tagen für Münster und das Münsterland gewonnen war. Für das Esnabrücker und Hiesler Gebiet mußte ebenfalls im Jahre 1924 ein dreieinhalbwöchentlicher Lohnkampf geführt werden, der auch mit Erfolg endete. Es mußte im Mai 1925 nochmals für eine Lohnerhöhung und im November 1925 gegen einen größeren Lohnabbau in den Streit getreten werden. Die übrigen Lohnregelungen erfolgten auf dem Verhandlungswege. In Melle haben die Unternehmer im Mai 1926 den Tariflohn nicht mehr gezahlt, sondern ihn einseitig von 96 Pfg. auf 75 Pfg. pro Stunde herabgesetzt. Im Unerweiser-Gebiet nahmen die Unternehmer eine fünfwöchentliche Aussperrung vor. In Bremen mußte im Oktober desselben Jahres nochmals für kurze Zeit gekümpft werden. Die Unternehmer in Ibbenbüren, Emsdetten, Gronau, Coesfeld, Bielefeld, Kottbus, Metelen, Löttrup, Heister, Ereden, Melle, Lejede, Cloppenburg und Bocka arbeiteten teilweise mit Hochdruck daran, die Tariflöhne nicht zahlen zu brauchen. Sie hatten mehr oder weniger Erfolg, je nach der Stärke der Organisation. Auch die tariflich festgesetzten Lehrlingslöhne wurden wiederholt umgangen. Der vorstehende Zustand hatte zur Folge, daß dauernd die Gerichte in Anspruch genommen werden mußten, um diesen Freiden Einhalt zu gebieten. Teilweise wurde zur ArbeitsEinstellung geschritten, um den Lohnabbau zu verhindern.

Die wirtschaftliche Lage des Baugewerbes war leider nicht so, daß alle Bauarbeiter beschäftigt werden konnten. Ganz besonders schlimm stellte sich die Arbeitslosigkeit im Winter 1925-26 in Münster, Esnabrück usw. aus, wo teilweise die Mitglieder bis 80 Prozent arbeitslos waren. Durch die schlechte Arbeitsgelegenheit wurden natürlich auch die Mitglieder- und Kassenverhältnisse ungünstig beeinflusst.

Die Tätigkeit des Bezirksleiters spiegelt sich etwa nach in folgenden Angaben wider: Im Jahre 1924 wußte derselbe an insgesamt 28 Verhandlungen, Bezirksversammlungen, Vertrauensmännerversammlungen, Konferenzen und Gerichtsterminen teilzunehmen. Außerdem gingen 216 Forderungen heraus. Im Jahre 1925 nahm er an 20 Verhandlungen, Vertrauensmännerversammlungen, Konferenzen und Gerichtsterminen teil. 215 Forderungen gingen aus dem Büro heraus. Im Jahre 1926 gingen 20 Verhandlungen, Vertrauensmännerversammlungen, Konferenzen, Vertrauensmännerversammlungen und Gerichtstermine vorgenommen werden. Es gingen 112 Forderungen aus dem Büro heraus.

Leider ermöglichte die zu bewältigende Arbeit es nicht, in diesem Bericht auch die Geldsummen zu nennen, die durch die Tätigkeit der Bezirksleitung unseren Mitgliedern gereicht sind. Ab 1. Januar 1927

wird darüber wieder eine Statistik geführt, so daß wir auf der nächsten Konferenz leicht auch darüber berichten können.

Die zukünftige Tätigkeit muß besonders in einer kräftigen Stärkung des Verbandes bestehen. Die Vorarbeiten dafür sind teilweise schon im vorigen Herbst in Angriff genommen worden. Ein teilweiser Erfolg macht sich auch jetzt schon geltend. Neuaufnahmen werden uns aus allen Orten gemeldet. In Metelen, Cloppenburg und Bocka konnten die Verwaltungsstellen neu errichtet werden. Münster meldete in den letzten 14 Tagen 160 Neuaufnahmen, Esnabrück 80 usw. In allen Verwaltungsstellen zeigt sich reges Leben. Die Konjunktur wird, soweit sich das übersehen läßt, durchschnittlich besser als im vergangenen Jahre. Die Vorbedingungen für eine kräftige Vorbereitung sind daher gegeben.

Anschließend berichtete der Zentralvorsitzende, Kollege Wiedeburg-Verlin über das Ergebnis der Reichsttarifvertragsverhandlungen. Dem Vertragsentwurf wurde nach ausgiebiger Debatte zugestimmt.

Dann wandte sich das Interesse der Konferenz der Preisbildung der Baustoffe zu. Verschiedene Vertreter verlangten, daß der Deutsche Bauwerkschaftsbund seinen ganzen Einfluß auf die Reichsregierung geltend mache, um den Preissteigerungen der Baustoffe wirksam entgegenzutreten. Folgende Entscheidung wurde einstimmig angenommen:

„Die Bezirkskonferenz des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Münster, nimmt mit großer Besorgnis Kenntnis von der in letzter Zeit festzustellenden sprunghaften Erhöhung der Baustoffpreise, die in keiner Weise sachlich gerechtfertigt ist. Sie fordert den Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf, mit allen Mitteln und systematisch den Kampf hiergegen aufzunehmen. Von der Reichsregierung verlangt sie, daß mit aller Schärfe diesen unberechtigten Preistreibern wirksam entgegengetreten wird, und fordert zu diesem Zwecke eine wirksame Kontrolle der Preisbildung auf dem Baumaterialienmarkt, damit nicht durch die vorstehend angedeutete Entwicklung die Anzeichen einer besseren Baukonjunktur und damit wirksame Bekämpfung des Wohnungselendes zunichte gemacht werden.“

Die Konferenz stellt fest, daß alle diejenigen Kreise, die bei jeder Lohnregelung im Baugewerbe durch geharnischte Erklärungen sich dagegen wenden, den Preistreibern auf dem Baumaterialienmarkt keinerlei Beachtung schenken und sich nicht dagegen wenden. Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung und einseitigen Stellungnahme ist wohl darin zu suchen, daß Teile dieser Kreise an der Aufwärtsbewegung der Baumaterialienpreise persönlich interessiert sind.“

Der Bezirksvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Demselben gehören an, außer dem Bezirksleiter, die Kollegen: Langheinrich, Münster; Busmann, Ibbenbüren; Brinker, Rheine; Buxkamp, Borghorst; Sölken, Dülmen und Leopold, Münster. Als Kassenrevisoren wurden die Kollegen Landzettel und Jungfermann einstimmig wiedergewählt.

Verwaltungsstelle Soest. (Wo ein Wille ist, da geht's!) Die Verwaltungsstelle lag in den letzten Jahren sehr darnieder. Die Interessenlosigkeit der Mitglieder war groß, dadurch auch ein merklicher Verlust an Mitgliedern. In den letzten Monaten ist nun neues Leben in die Verwaltungsstelle eingezogen. Besonders durch Haus- und Platzagitation wurden der Verwaltungsstelle bis zum 1. April 97 neue Mitglieder zugeführt. Von diesen 97 Neuaufnahmen hat unser Verwaltungsstellenleiter allein 69 Kollegen gewonnen. (Stabo! D. Red.) Der Kollege Eberg-Paderborn hat bei der Vorbereitung keine Mühe und Arbeit gescheut und an jeder Versammlung teilgenommen. Er hat deshalb auch einen großen Anteil an dem Aufstieg. Jetzt bittet der Vorstand, daß sämtliche Mitglieder an jeder Versammlung teilnehmen: das ist Ehrenpflicht! Die nächste Versammlung ist am Sonntag, den 21. April, in Soest, morgens 10 Uhr, bei Gastwirt Sommer, „Kleine Eiböle“, und nachmittags 2½ Uhr in Hobe-Radt bei Gastwirt Bracht. A. W.

Sozialpolitik

Neue Beiträge und Leistungen in der Invalidenversicherung. Der Reichstag hat, den Wünschen aller Parteien entsprechend, eine Neuregelung in der Invalidenversicherung vorgenommen. Wenn nicht alle Forderungen erfüllt werden konnten, so lag das daran, daß die durch die neuen Mehrleistungen entstehenden Mehrausgaben auf 136 Millionen Mark jährlich zu beziffern sind. Sinzig kam noch, daß auch ohne die neuen Mehrleistungen eine Erhöhung der Beiträge notwendig war, lediglich, um die schon bestehenden Leistungen aufrecht erhalten zu können. Den bestehenden sechs Lohnklassen ist eine siebente für die Wochenverdienste von über 36 Mark zugefügt worden. Nach der Höhe des wöchentlichen Arbeitsverdienstes bestehen jetzt folgende Lohnklassen:

Klasse	I bis zu	6 bis zu	6 RM.
II	von mehr als	12	12 "
III	"	18	18 "
IV	"	24	24 "
V	"	30	30 "
VI	"	36	36 "
VII	"	über 36	36 RM.

Die Wochenbeiträge betragen ab 27. Juni 1927:

in Lohnklasse	I	30 Pfg. (bisher 25 Pfg.)
"	II	60 " (" 50 ")
"	III	90 " (" 70 ")
"	IV	120 " (" 100 ")
"	V	150 " (" 120 ")
"	VI	180 " (" 140 ")
"	VII	200 "

Die neue Lohnklasse VII tritt erst am 1. 1. 1928 in Kraft.

Von den Mehrleistungen ist folgendes hervorzuheben:

Die bei der Rentenberechnung für die bis zum 30. September 1921 geklebten Marken gewährten Steigerungsbeträge sind erhöht worden und betragen jährlich:

in Klasse	I	2 Pfg.
"	II	4 "
"	III	8 "
"	IV	14 "
"	V	20 "

Während bisher die Witwe erst nach vorliegender Invaldität die Witwenrente erhalten konnte, bekommt sie dieselbe ab 1. April 1927 auch mit Vollendung des 65. Lebensjahres ohne Rücksicht auf ihre Arbeitsfähigkeit.

Hinterbliebenenrenten und Kinderzuschüsse wurden bisher nicht gezahlt, wenn die Versicherten bereits vor dem 1. Januar 1912 verstorben waren, oder an diesem Tage schon invalide waren und später verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben. Diese Leistungen müssen jetzt aber ab 1. April 1927 gewährt werden, wenn der Versicherte bis zum 1. Januar 1924 auf die Invalidenrente Anspruch hatte.

Bau-Rundschau

Staatliche Förderung des Wohnungsbaues in England

Während des Krieges wurde die Wohnbautätigkeit auch in England unterbrochen und mußte erst in den Nachkriegsjahren nachgeholt werden. Seit dem Krieg wurden 808 000 neue Häuser in England errichtet, ungefähr soviel, als dem Bevölkerungsstand am Ende des Krieges entsprach. Die für die Zunahme der Haushaltungen erforderlichen etwa 700 000 Wohnungen (100 000 pro Jahr) müssen erst in den nächsten Jahren erstellt werden. Die Wohnbautätigkeit kann aber auch in England nicht ohne die Zuschüsse des Staates und der Kommunen vor sich gehen. Von den 808 000 Häusern sind nicht weniger als 512 000 mit staatlichen Zuschüssen erbaut worden. Der Staat hat, ohne die kommunalen Bauzuschüsse zu rechnen, mehr als 900 Millionen Mark für Bauzuschüsse verwendet. In diesem Jahr werden die Zuschüsse dem Staat 170 Millionen Mark kosten, in den nächsten Jahren 220 Millionen Mark pro Jahr. Allerdings wurde in der letzten Zeit die Höhe der Zuschüsse und die obere Kostengrenze der zuschussberechtigten Wohnungen herabgesetzt. Die Zuschüsse werden nur noch für Wohnungen gewährt, die zu einem von der Regierung bestimmten Höchstpreis hergestellt werden, d. h., nur für Kleintwohnungen. Durch die Herabsetzung der Preisgrenze für die zuschussberechtigten Wohnungen will man einen Druck auf die Herstellungskosten ausüben. Zunächst ist jedoch fraglich, ob dadurch tatsächlich ein Druck auf das Baugewerbe bzw. die Baustoffindustrie zur Herabsetzung der Preise ausgeübt werden, oder aber ob die Folge eine Einschränkung der Wohnbautätigkeit sein wird. Im Jahre 1926 betrugen die Herstellungskosten einer mit kommunaler Hilfe erstellten Wohnung für kleinere Wohnungen 8840 Mark bzw. für etwas größere 9980 Mark.

Sterbetafel

Infolge Lungenentzündung verschied am 3. April unser treuer Kollege **Wih. Westhues**, im Alter von 53 Jahren. Er war seit 1907 organisiert.
Verwaltungsstelle Hamm.

Am 5. April verschied plötzlich unser lieber Kollege **Edward Schreiber** im Alter von 64 Jahren.
Verwaltungsstelle Gdeltz.

Ehre ihrem Andenken!

Deutscher Versicherungs-Konzern

Die Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes versichern ihr Leben bei der **Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft** ihre Möbel und ihren Hausrat bei der **Deutschen Feuerversicherung A. G.** und sich selbst gegen Unfall und Haftpflicht in **Berlin-Schöneberg (Post-Friedenau) Schönebergstr. 15a.** Billige Tarife. Sultante Schadenbehandlung. — Größte Sicherheit. Aufsichtsrat-Vorsitzender: **Konjunkturpräsident a. D. Dr. Stegerwald.** Ueberall Mitarbeiter gesucht.